Nutzungsbedingungen für die Nutzung des Online-Service
für Aktionäre der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG
(Stand: März 2023)

1. Geltungsbereich

Diese Nutzungsbedingungen gelten für alle Nutzer des Online-Service für Aktionäre der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG (nachfolgend Online-Service genannt).

2. E-Mail-Versand

2.1. Teilnahme am E-Mail-Versand der Einladung zur Hauptversammlung

Damit wir Ihnen Ihre Einladung zu Hauptversammlungen per E-Mail zusenden können, benötigen wir Ihre ausdrückliche Einwilligung. Diese Einwilligung können Sie über den Online-Service erteilen, indem Sie sich für den E-Mail-Versand der Einladung zur Hauptversammlung registrieren. Wir versenden E-Mails grundsätzlich unverschlüsselt.

Registrierungen von minderjährigen Personen können nur durch die gesetzlichen Vertreter oder sonstige vertretungsberechtigte Personen im Rahmen ihrer Vertretungsmacht vorgenommen werden. Mit der Registrierung bestätigen Sie gegenüber der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG, dass Sie mit der erforderlichen Vertretungsbefugnis für die minderjährige Person handeln.

Etwa sechs Wochen vor jeder Hauptversammlung (dieser Tag nachfolgend „Stichtag“ genannt) ermitteln wir, für welche der für den E-Mail-Versand registrierten Aktionäre Aktien im Aktienregister eingetragen sind, um den Einladungsversand vorzubereiten. Wenn Sie sich vor diesem Zeitpunkt für den E-Mail-Versand registrieren, erhalten Sie die Einladung zur Hauptversammlung an die von Ihnen angegebene E-Mail-Adresse zugesandt. Spätere Registrierungen können erst für darauf folgende Hauptversammlungen berücksichtigt werden.

Bitte informieren Sie uns, falls Sie - obwohl Sie sich rechtzeitig hierfür registriert haben - Ihre Einladung zur Hauptversammlung nicht elektronisch erhalten haben. Bitte wenden Sie sich hierzu an das Hauptversammlungsteam der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG (Kontaktdaten siehe Abschnitt „9. Kontakt“).

Die NÜRNBERGER Beteiligungs-AG behält sich die Entscheidung darüber vor, ob der Versand per E-Mail erfolgen wird.

2.2. Angabe der Registrierungsdaten

Bitte geben Sie als Versandadresse eine E-Mail-Adresse an, die Sie regelmäßig verwenden. Sollten wir nach Versendung der Einladung zur Hauptversammlung eine technische Rückmeldung erhalten, dass die Mitteilung nicht zugestellt wurde, senden wir Ihnen die Einladung per Post zu. Jeder Aktionär ist selbst

dafür verantwortlich, dass die von ihm gewählte E-Mail-Adresse funktionsfähig ist und eingehende E-Mails gelesen werden.

Sollte sich Ihre E-Mail-Adresse ändern, teilen Sie uns dies bitte über den Online-Service mit.

Um sich für den E-Mail-Versand der Einladung zur Hauptversammlung zu registrieren, müssen Sie ein eigenes Passwort festlegen. Verwahren Sie dies bitte sicher vor Zugriffen Dritter. Es dient Ihnen künftig zur Nutzung des Online-Service.

2.3. Änderung Ihrer Registrierungsdaten

Der Online-Service steht Ihnen ganzjährig unter www.nuernberger.de/hv zur Verfügung. Sie können über den Online-Service Ihre E-Mail-Adresse und Ihr Passwort für den Online-Service ändern.

2.4. Widerruf Ihrer Einwilligung

Sie können Ihre Einwilligung zum E-Mail-Versand der Einladung zur Hauptversammlung jederzeit über den Online-Service unter www.nuernberger.de/hv widerrufen. Sie erhalten dann die Einladung wieder per Post. Erfolgt der Widerruf nach dem Stichtag, können wir Ihren Widerruf erst für die darauf folgende Hauptversammlung berücksichtigen. In diesem Fall werden wir uns bemühen, Ihnen die Einladung zur Hauptversammlung zusätzlich auch per Post zu zusenden.

2.5. Veräußerung Ihrer Aktien

Falls Sie zwischen zwei Hauptversammlungen zu einem Zeitpunkt alle Ihre Aktien der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG verkauft haben und bis zum Stichtag wieder Aktien der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG erwerben, gilt Ihre vor Veräußerung erteilte Einwilligung zur Teilnahme am E-Mail-Versand der Einladung zur Hauptversammlung weiter fort.

Sind zum Stichtag keine Aktien der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG auf Ihren Namen im Aktienregister eingetragen, erlischt Ihre Einwilligung zum E-Mail-Versand der Einladung zur Hauptversammlung automatisch.

3. Anmeldung zur Hauptversammlung und Ausübung des Stimmrechts

Ohne die in der Einberufung zur Hauptversammlung der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG unter Punkt „II. Weitere Angaben und Hinweise“, Unterpunkte 1. bis 7. enthaltenen Angaben und Regelungen in irgendeiner Weise zu ändern, werden nachfolgend, weitere Hinweise gegeben.

Bitte beachten Sie die in der Einberufung genannten Wege und Fristen zur Hauptversammlung.

3.1. Online-Anmeldung zur Hauptversammlung

Die Anmeldung zur Hauptversammlung über den Online-Service ist für Aktionäre bis zum Anmeldeschluss möglich.

Falls Sie mehrere Einladungen mit unterschiedlichen Aktionärsnummern erhalten haben, führen Sie bitte die Online-Anmeldung zur Hauptversammlung für jede dieser Aktionärsnummern gesondert durch.

Wir empfehlen Ihnen, den Online-Service für die Anmeldung zur Hauptversammlung frühzeitig zu nutzen, damit Sie sich bei eventuellen technischen Störungen noch rechtzeitig vor dem Anmeldeschluss über die in der Einberufung genannten Wege anmelden können.

3.2. Eintrittskartenbestellung

Im Online-Service können Sie für sich oder einen Vertreter eine Eintrittskarte bestellen. Nach der Bestellung einer Eintrittskarte ist eine spätere Bevollmächtigung des von der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG benannten Stimmrechtsvertreters über den Online-Service immer noch möglich. Eine uns eventuell bereits vorliegende Vollmacht an den Stimmrechtsvertreter wird im Falle einer späteren Eintrittskartenbestellung nicht mehr berücksichtigt und gilt als widerrufen, d.h. der Stimmrechtsvertreter wird aufgrund der späteren Eintrittskartenbestellung die Stimmen aus dieser Vollmacht nicht mehr vertreten. Auch eine uns eventuell bereits vorliegende Briefwahl wird in diesem Fall nicht mehr berücksichtigt und gilt als widerrufen.

Falls Sie – sei es über den Online-Service oder auch auf anderem Wege – eine Eintrittskarte für Ihre persönliche Teilnahme an der Hauptversammlung bestellt haben und nicht an der Hauptversammlung teilnehmen können, so haben Sie noch bis zum 26. April 2023, 24:00 Uhr (MESZ) die Möglichkeit, über den Online-Service den von der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG benannten Stimmrechtsvertreter zu bevollmächtigen oder Ihre Stimmen per Briefwahl abzugeben. Die Eintrittskarte wird in diesem Fall deaktiviert.

Darüber hinaus können Sie im Anschluss an die Eintrittskartenbestellung die bestehenden Möglichkeiten zur Vollmachtserteilung oder Briefwahl außerhalb des Online-Services nutzen.

Eintrittskartenbestellungen von minderjährigen Personen können nur durch die gesetzlichen Vertreter oder sonstige vertretungsberechtigte Personen im Rahmen ihrer Vertretungsmacht vorgenommen werden. Mit der Bestellung der Eintrittskarte bestätigen Sie gegenüber der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG, dass Sie mit der erforderlichen Vertretungsbefugnis für die minderjährige Person handeln.

3.3. Stimmabgabe durch Briefwahl

Über den Online-Service können Sie Ihre Stimmen durch Briefwahl (Online-Briefwahl) abgeben.

Weitere Hinweise zur Abgabe von Briefwahlstimmen entnehmen Sie bitte der Einberufung.

Bei voneinander abweichenden Stimmabgaben per Briefwahl oder deren Änderung werden die Erklärungen in der Reihenfolge ihrer Abgabe beginnend mit der zuletzt abgegebenen Erklärung berücksichtigt. Ist die Reihenfolge nicht erkennbar, werden zunächst die am Tag der Hauptversammlung am Einlass abgegebenen Erklärungen, dann die über den Online-Service abgegebenen Erklärungen berücksichtigt. Weitere Hinweise entnehmen Sie bitte der Einberufung.

3.4. Bevollmächtigung der von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter

Über den Online-Service können Sie sich bei der Ausübung des Stimmrechts durch von der Gesellschaft benannte weisungsgebundene Stimmrechtsvertreter in der Hauptversammlung vertreten lassen.

Weitere Hinweise zur Bevollmächtigung der von der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG benannten Stimmrechtsvertreter entnehmen Sie bitte der Einberufung.

Bei voneinander abweichenden Erklärungen hinsichtlich der Erteilung der Vollmacht oder der Erteilung oder der Änderung von Weisungen, werden die Erklärungen in der Reihenfolge ihrer Abgabe beginnend mit der zuletzt abgegebenen Erklärung berücksichtigt. Ist die Reihenfolge nicht erkennbar, werden zunächst die die am Tag der Hauptversammlung am Einlass abgegebenen Erklärungen, danach die über den Online-Service abgegebenen Erklärungen berücksichtigt. Weitere Hinweise entnehmen Sie bitte der Einberufung.

3.5. Änderung der Bevollmächtigung an Stimmrechtsvertreter und Briefwahl

Nach erfolgter ordnungsgemäßer und rechtzeitiger Anmeldung haben Sie noch die Möglichkeit, über den Online-Service auch Vollmachten und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter oder die Briefwahl bis zum 26. April 2023, 24:00 Uhr (MESZ) abzugeben oder zu ändern. Ein Widerruf der Stimmabgabe der Briefwahl oder der Vollmacht für die Stimmrechtsvertreter ist ebenfalls über den Online-Service bis zum 26. April 2023, 24:00 Uhr (MESZ) möglich.

Bitte beachten Sie die in der Einberufung genannten Wege und Fristen für die Anmeldung zur Hauptversammlung und zur Stimmabgabe.

4. Personengemeinschaften/Juristische Personen

Bitte beachten Sie, dass bei im Aktienregister eingetragenen Personengemeinschaften (z. B. Ehepaaren, Erbengemeinschaften), Personengesellschaften oder juristischen Personen diejenige Person, die die Briefwahl, die Bevollmächtigung der Stimmrechts-vertreter oder die Erteilung bzw. Änderung von Weisungen vornimmt, von allen Mitgliedern der Personengemeinschaft bzw. von der Personengesellschaft/juristischen Person, für die sie handelt, hierzu bevollmächtigt bzw. für die Personengesellschaft/ juristische Person vertretungsberechtigt sein muss. Als Nutzer des Online-Service bestätigen Sie gegenüber der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG, dass Sie in der erforderlichen Art und Weise autorisiert sind.

5. Sorgfaltspflichten des Anwenders

Bitte machen Sie Ihre Aktionärsnummer und Ihr Passwort Unbefugten nicht zugänglich, damit kein Dritter Ihren Zugang nutzen kann.

Sollte Verdacht auf Missbrauch bestehen, wenden Sie sich bitte an die Aktienverwaltung der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG (Kontaktdaten siehe Abschnitt „9. Kontakt“).

Bitte achten Sie darauf, den Online-Service ordnungsgemäß abzuschließen. Ein ordnungsgemäßer Abschluss des Online-Services verhindert, dass Unbefugte während Ihrer Abwesenheit Ihre Eingaben einsehen oder manipulieren können. Ihre Eingaben im Online-Service sind erst dann wirksam, wenn Sie eine Quittung für die entsprechende Transaktion angezeigt bekommen.

6. Stabilität und Verfügbarkeit/Haftungsausschluss

Die von uns zur Gewährleistung der Funktionsfähigkeit unseres Online-Services und der Datensicherheit getroffenen technischen und organisatorischen Maßnahmen entsprechen modernsten Standards. Die Verfügbarkeit, Funktionsfähigkeit, Stabilität und Zuverlässigkeit des Online-Services können nach dem heutigen Stand der Technik jedoch Schwankungen und Störungen unterworfen sein. Die NÜRNBERGER Beteiligungs-AG hat keinen Einfluss auf die Verfügbarkeit, Funktionsfähigkeit, Stabilität und Zuverlässigkeit des Telekommunikationsnetzes und der in Anspruch genommenen Internetdienste und Netzelemente Dritter. Die NÜRNBERGER Beteiligungs-AG kann daher keine Gewährleistung und Haftung für die Verfügbarkeit, Funktionsfähigkeit, Stabilität und Zuverlässigkeit des Telekommunikationsnetzes, der in Anspruch genommenen Internetdienste und Netzelemente Dritter sowie für den jederzeitigen Zugang zu unserem Internetangebot übernehmen. Ferner übernimmt die NÜRNBERGER Beteiligungs-AG keine Verantwortung für Fehler und Mängel der für den Online-Service eingesetzten Hard- und Software einschließlich solcher der eingesetzten Dienstleistungsunternehmen, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegen. Sofern Sicherheitserwägungen es zwingend erforderlich erscheinen lassen, behalten wir uns vor, unser Internetangebot ohne weitere Ankündigung zu unterbrechen oder einzustellen. Bei technischen Problemen wenden Sie sich bitte an die Aktienverwaltung der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG (Kontaktdaten siehe Abschnitt „9Kontakt“).

7. Hinweise zum Datenschutz

Die Sicherheit und der Schutz Ihrer persönlichen Daten haben für uns oberste Priorität. Dies gewährleisten wir mit Methoden zur sicheren Datenkommunikation, die dem aktuellen Stand der Technik entsprechen.

Ihre Daten werden im Rahmen der Nutzung des Online-Services ausschließlich zu folgenden Zwecken gespeichert, verarbeitet und genutzt:

- Anmeldung zur Hauptversammlung
- Eintrittskartenbestellung (auch für bevollmächtigte Dritte)
- Stimmabgabe per Online-Briefwahl oder
- Erteilung von Vollmacht und Weisung an den von der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG benannten Stimmrechtsvertreter
- Aktualisierung Ihrer Adressdaten im Aktienregister.

Ihre Daten werden von uns in Umfang und Dauer nur entsprechend den gesetzlichen Regelungen gespeichert, insbesondere um den aktienrechtlichen Nachweispflichten zu entsprechen.

Weitere Informationen für Aktionäre der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG zum Datenschutz finden Sie unter www.nuernberger.de.

8. Änderung der Nutzungsbedingungen

Wir behalten uns vor, die Nutzungsbedingungen jederzeit zu ändern. Eine Anpassung oder Änderung der Nutzungsbedingungen erfolgt insbesondere dann, wenn wir den Online-Service technisch ausbauen oder geänderten rechtlichen, insbesondere aktienrechtlichen, Vorgaben Rechnung tragen wollen. Die jeweils aktuellen Nutzungsbedingungen werden Ihnen bei jeder Anmeldung zum Online-Service angezeigt. Mit der Anmeldung zum Online-Service akzeptieren Sie die Nutzungsbedingungen in der jeweils gültigen Fassung.

9. Kontakt

NÜRNBERGER Beteiligungs-AG
Aktienverwaltung

90334 Nürnberg

Telefonnummer: +49 (0) 911 531-3850
E-Mail: hauptversammlung@nuernberger.de
www.nuernberger.de